



Hygieneplan Corona TVD für die Nutzung Jahnturnhalle/ Gymnastikhalle vom 01.08.2020 durch zugelassenen Nutzer

Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene/ Infektionsschutz Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle vom TV Dillenburg zugelassenen Nutzer der vereinseigenen Turnhallen. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in den Turnhallen des TV Dillenburg zwingend einzuhalten.

Der jeweilige Nutzer (bspw. Abteilung) zeichnet für die Einhaltung des Hygieneplans Corona TVD sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregungen in den Gebäuden zu beachten, falls diese bestehen. Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregungen wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan, als Ergänzung zu diesem Hygieneplan Corona TVD. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene- Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere jüngeren Sportlern und Sportlerinnen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche Nutzer (Abteilungen etc.) die Übungsleiter/ Übungsleiterinnen, Trainer/ Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

➤ Training

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Es ist aber möglich, dass unter der Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig durch räumliche Trennung auch mehrere Nutzungsgruppen vor Ort sind. Die übliche Nutzungszeit muss leider um insgesamt 20 Minuten verkürzt werden (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung – siehe 4.3 Lüften). Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der Turnhalle statt, sofern dies möglich ist. Für die Lüftung verantwortlich sind die Nutzer (Übungsleiter/Übungsleiterinnen). Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein.

Der Trainingsbetrieb ist innerhalb einer Nutzungsgruppe **ohne Abstandsregel** und **ohne Kontaktfreiheit** erlaubt. Wir empfehlen aber grundsätzlich, da wo es möglich ist, die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.

Zuschauer sind während des Trainings nicht erlaubt. Ausgenommen sind davon Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer und Aufsichtspersonen bei Minderjährigen unter Einhaltung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Übungsgruppe) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Datum, Uhrzeit, Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume und der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Meter und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Hygiene.

Die Dusch- und Waschräume sind vor und nach der Nutzung desinfizierend zu reinigen. Die liegt in der Verantwortung der Nutzer.
Die Nutzung der Gemeinschaftsräume bleibt weiterhin untersagt.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute und Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Turnhalle des TV Dillenburg soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Räume des TV Dillenburg, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (s. auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich
 - b) Händedesinfektion:
Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das

Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräte Räume, Aufenthaltsräume, Flure

4.1 Abstand

Der Sportbetrieb ist innerhalb einer Nutzungsgruppe ohne Abstandsregel und ohne Kontaktfreiheit erlaubt. Zur Vermeidung der Übertragung der Tröpfcheninfektion sollte auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, besser 3,00 Metern eingehalten werden.

4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen

Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, sollte gesichert sein, dass im Liegen nach allen Seiten 1,50 Meter Abstand eingehalten werden. Die verantwortlichen Personen sollten darauf achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

4.3 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, sofern dies in der Turnhalle möglich ist. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

4.4 Reinigung/Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten des TV Dillenburg keine zusätzliche Reinigung statt. Die Turnhalle wird dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) gereinigt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche Hygiene sorgen. Es wird eine desinfizierende Reinigung sämtlicher Griffbereiche z.B. Türklinken empfohlen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer. Jede Nutzergruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein. Im dem Notfallkit muss sich befinden:

Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich jeder Nutzer zu vergewissern, die sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten, Dusch- und Waschräume werden weiterhin dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag) durch den TV Dillenburg gereinigt und möglichst nach einer starken Verschmutzung desinfizierend gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch den TV Dillenburg statt.

In den Toilettenanlagen stehend grundsätzlich ausreichend Flüssigkeitsseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Da jedoch eine Auffüllung erst Montag, Mittwoch und Freitag erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Auch hier sollten alle beteiligten Personen Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern sollten die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen und abholen.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen des TV Dillenburg ist dem Lahn-Dill-Kreis umgehend zu melden.

**Lahn-Dill-Kreis
Gesundheitsamt
Schloßstraße 20
35745 Herborn**

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.